

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 22.01.2008,
17:00 Uhr, im historischen Sitzungssaal des Rathauses

Teil Amt 6

Anwesend:

1. Bürgermeister Böhm (i. V. für Oberbürgermeister Moser)
2. Stadtrat Dr. Kröckel (ab Punkt 1 Nr. 5, 18:00 Uhr)
3. Stadtrat Mahlmeister
4. Stadtrat Jeschke (i. V. für Stadträtin Sagol)
5. Stadtrat Schardt (ab Punkt 1 Nr. 2)
6. Stadtrat Lux (i. V. für Bürgermeister Böhm)
7. Stadtrat Weiglein (i. V. für Stadträtin Schwab)
8. Stadträtin Richter (i. V. für Stadtrat Schmidt)
9. Stadtrat Müller (i. V. für Stadtrat Lorenz)
10. Stadträtin Schmidt
11. Stadtrat Haag
12. Stadtrat Popp (bis Punkt 3 Nr. 1, i. V. für Stadtrat Konrad)
13. 2. Bürgermeisterin Gold

Entschuldigt fehlt:

Oberbürgermeister Moser
Stadträtin Sagol
Stadträtin Schwab
Stadtrat Schmidt
Stadtrat Lorenz
Stadtrat Konrad

Als Gast:

Stadträtin Wachter

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Dipl.-Ing. (FH) Architekt Fortune für Amt 6
Assessorin Ingrisich für Amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Bausachen BGVNr. 150/2007

Nutzungsänderung der vorh. Gaststätte zur Spielhalle
Fl.Nr. 1152, Mainbernheimer Str. 18, Kitzingen
Antragsteller: Horst Dieter van der Linde, Kitzingen

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die bauaufsichtliche Genehmigung für eine Nutzungsänderung der vorh. Gaststätte zur Spielhalle (< 100 m² Nutzfläche) auf Fl.Nr. 1152 Mainbernheimer Str. 18, 97318 Kitzingen, ist nicht zu erteilen.

2. Bausachen BGVNr. 165/2007

Errichtung eines Entertainment- und Bowling-Centers
Fl.Nr. 5065/3, Am Dreistock, Kitzingen
Antragsteller: Merkur-Spielothek GmbH & Co. KG, 32339 Espelkamp

Mit 12 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Ein Vorbescheid zum Neubau eines Entertainment- und Bowling-Centers auf Fl.Nr. 1165, Gmkg. Kitzingen, durch die Fa. Merkur-Spielothek GmbH & Co. KG, 32339 Espelkamp wird nicht in Aussicht gestellt.

3. Bausachen BGVNr. 162/2007

Antrag auf Befreiung (hier zum Teil nachträglich) von § 5 – Dachaufbauten der
Gestaltungssatzung
Fl.Nr. 75, Fischergasse 48, Kitzingen
Antragsteller: Herr Helmut Thein, 97447 Frankenwinheim

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund möglicher Bezugswirkung und anderer Lösungsmöglichkeiten können die beantragten Befreiungen von der Gestaltungssatzung (§ 5 – Dachaufbauten) für die Dachliegefenster im Spitzboden (Abstellraum, 3 Stück, geplant) nicht erteilt werden.

Die Dachliegefenster in der ersten Dachgeschossebene (hier 6 Stück, bereits errichtet) werden im Hinblick auf die beantragten Befreiungen geduldet. Voraussetzung ist die baurechtliche (brandschutztechnische) Zulässigkeit (Vorlage des Brandschutznachweises und einer SV-Bau Bescheinigung). Ein tangierender Antrag auf Auszahlung von Fördergeldern aus dem Kommunalprogramm Altstadt Kitzingen wird jedoch abgelehnt (fehlende Anpassung an die Gestaltungssatzung gemäß § 4 - Grundsätze der Förderung).

4. Bausachen BGVNr. 154/2007

Errichtung einer PKW – Ausstellung (Autoverkauf) auf vorh. Stellplatzanlage (Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Nutzungsänderung) mit Werbeanlagen
Fl.Nr. 5794/32, Königsberger Str. 2), Kitzingen

Antragsteller: Herr Hüseyin Algin, Hindenburgring West 11, Kitzingen

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag für die Errichtung einer PKW – Ausstellungsfläche (Autoverkauf) auf vorh. Stellplatzanlage mit Werbeanlagen auf Fl.Nr. 5794/32, Königsberger Str. 2), Kitzingen durch Herrn Hüseyin Algin, Hindenburgring West 11, Kitzingen, wird abgelehnt.

5. Bausachen BGVNr. 131/2007

Errichtung von 3 Werbeanlagen (Plakattafeln mit wechselnder
Produktwerbung/Fremdwerbung, Antrag auf nachträgliche Genehmigung)

Fl.Nr. 5778, Marktbreiter Str. 1 (Sicht Mainbernheimer Str.), Kitzingen

Antragsteller: Die Werbestelle - Großflächen-Plakatierungs – GmbH, Bernardstr. 112,
63067 Offenbach

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag für die Errichtung von 3 Werbeanlagen (Plakattafeln mit wechselnder Produktwerbung, 3 Stück je 4,30 m x 3,80 m, Antrag auf nachträgliche Genehmigung) auf Fl.Nr. 5778, Marktbreiter Str. 1 (Sicht Mainbernheimer Str.), Kitzingen durch die Werbestelle - Großflächen-Plakatierungs – GmbH, Bernardstr. 112, 63067 Offenbach, wird abgelehnt. Eine Beseitigungsanordnung ist zu erlassen.

Kitzingen, 22.01.2007

gez.

Bürgermeister
Böhm

gez.

Protokollführer
für Amt 6
Müller

Teil Amt 3

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Parksituation in der Feldstraße

Oberamtsrat Schwarz berichtet über den Antrag eines Anwohners der Feldstraße, wonach die Anwohner seit Baubeginn der Nordtangente Belastungen ausgesetzt sind. Insbesondere wirkt sich dies auch auf die Parksituation in der Feldstraße aus.

Aufgrund verschiedener Belästigungen, wie z. B. Parksuchverkehr oder Behinderungen durch das Parken vor Grundstücks- bzw. Garagenausfahrten, wird beantragt, den

Durchgangsverkehr von der Feldstraße zum Hindenburgring Nord über den Hohlweg zu unterbinden. Zudem soll eine Verbesserung der Parksituation durch Einführung des sog. „Bewohnerparkens“ herbeigeführt werden.

Zu den Anträgen stellt Oberamtsrat Schwarz fest, dass der „Hohlweg“ derzeit ohnehin durch Zeichen 250 StVO und ZZ „Anlieger frei“ gesperrt ist. Vom „Bewohnerparken“ sei abzuraten, da die vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Oberamtsrat Schwarz erläutert die Vergaberichtlinien für das „Bewohnerparken“ und weist darauf hin, dass bei einem positiven Beschluss mit Folgeanträgen aus den Bereichen Hindenburgring Nord und Mühlberggebiet zu rechnen ist.

Stadtrat Müller fragt an, wie schnell die geplanten Parkplätze im Zuge der Baumaßnahme „Nordtangente“ erstellt werden können. Hierbei stellt sich die Frage, ob eine Nutzung vor Beendigung der Baumaßnahme erfolgen kann, damit die Parksituation im Bereich der Feldstraße entzerrt wird.

Berufsm. Stadtrat Groß teilt hierzu mit, dass eine Nutzung der Parkplätze vor Beendigung der Baumaßnahme fast unmöglich ist, da es dadurch zu erheblichen Behinderungen in der Abwicklung der Baumaßnahme kommt.

2. Bürgermeisterin Gold stellt fest, dass es im Bereich der Feldstraße schon in der Vergangenheit zu Problemen hinsichtlich des Parkens kam. Der Parksuchverkehr würde auch bei Vorhandensein anderer Parkmöglichkeiten weiter stattfinden. Eine akzeptable Lösung muss hier gefunden werden. 2. Bürgermeisterin Gold verweist auf die Parkmöglichkeit „Bleichwasen“.

Stadtrat Schardt schlägt eine Sperrung des Schießhausweges (Hohlweg) und eine Beschilderung der Feldstraße als „Sackgasse“ vor. Zudem ist die über den Schießhausweg führende Brücke nach seiner Meinung baufällig.

Stadtrat Müller fragt an, ob das Parkproblem dadurch lösbar sei, wenn am Beginn der Feldstraße, Einmündung Alte Poststraße, ein Zeichen 250 StVO mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ aufgestellt werden würde.

Stadtrat Mahlmeister stellt fest, dass der Antrag von einem Bürger der Feldstraße gestellt worden ist. Es stelle sich die Frage, ob die übrigen Anwohner ebenfalls das „Bewohnerparken“ wünschen.

Um einer weiteren Diskussion vorzubeugen, bittet Stadtrat Mahlmeister darum, herauszufinden, wie die übrigen Anwohner über den Antrag denken. Wegen einem Antragsteller sollte eine Änderung nicht herbeigeführt werden.

Oberamtsrat Schwarz schlägt vor, eine Anwohnerbefragung durchzuführen und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung nochmals vorzutragen. Außerdem wäre zu prüfen, wie die Straße im Straßenverzeichnis geführt wird und ob eine Beschilderung, wie durch Herrn Stadtrat Müller angesprochen, rechtlich möglich ist.

- Ohne Abstimmung -

Mit der Wiedervorlage in der nächsten Sitzung besteht Einverständnis.

- 2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Markgrafenstraße (vor den Hausnummern 4 – 10)**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag eines Anwohners des Wiesenweges vor, in dem dieser die Anordnung eines „Parkverbots“ entlang der Anwesen Markgrafenstraße 4 – 10 (Richtung Ortsmitte) fordert, da hier durch parkende Fahrzeuge eine Gefahrenstelle für Fußgänger besteht.

Nach den Feststellungen der Verwaltung ist eine Fahrbahnbreite von 5 m vorhanden. Dorfeinwärts besteht auf der linken Straßenseite ein „eingeschränktes Haltverbot“. Es ist festzustellen, dass bei Anordnung eines weiteren „eingeschränkten Haltverbots“ auf der rechten Straßenseite in dem beantragten Bereich in der Markgrafenstraße schneller gefahren würde. Die bestehende Situation ist für die Sicherheit im Straßenverkehr erträglicher.

Stadtrat Müller spricht sich für die Belassung des derzeitigen Zustandes aus.

Stadtrat Mahlmeister sieht ebenfalls keinen Grund für eine Änderung, da durch Grundstücksausfahrten immer wieder Lücken entstehen, in denen nicht geparkt werden kann. Somit bestehen auch Ausweichmöglichkeiten für den Fahrverkehr sowie für die Fußgänger.

Bürgermeister Böhm schlägt vor, den Zustand zu belassen und bittet um Abstimmung.

- Einstimmig -

Dem Antrag auf Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Markgrafenstraße (vor den Anwesen 4 – 10) wird nicht zugestimmt.

3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Anbringung einer Grenzmarkierung vor dem Anwesen Breslauer Straße 37

Oberamtsrat Schwarz berichtet über den Antrag eines Anwohners, der für den Teilbereich vor seinem Anwesen eine Parkregelung fordert, da die Zufahrt zu seinem Stellplatz des Öfteren durch parkende Fahrzeuge behindert wird.

Er schlägt vor, von einer Markierung von Parkplätzen bzw. Zufahrten abzusehen, da ähnliche Situationen in einer ganzen Reihe von Straßen in Kitzingen vorhanden sind.

Stadtrat Müller ist der Meinung, dass, sollten die Stadträte dem Antrag stattgeben, im gesamten Siedlungsbereich Markierungen notwendig würden. Sollte irgendwann eine Sanierung der Breslauer Straße erfolgen, könnte man gestalterisch tätig werden. Derzeit sollte nichts unternommen werden.

- Einstimmig -

Dem Antrag auf Anbringung einer Grenzmarkierung vor dem Anwesen Breslauer Str. 37 wird nicht stattgegeben.

4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Mainbernheimer Straße

Oberamtsrat Schwarz schildert die bestehende Situation im Bereich Mainbernheimer Straße und Hirtengraben. In diesem Falle kann ausnahmsweise die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einmündung des Hirtengrabens in die Mainbernheimer Straße befürwortet werden, da bei abgestellten oder parkenden Fahrzeugen vor dem

Anwesen Mainbernheimer Str. 65 (Gemüsehandlung Kressmann) die Sicht in Richtung B 8 stark eingeschränkt ist.

Stadtrat Popp spricht sich für die Anbringung eines Verkehrsspiegels aus, da jetzt nach dem Ausbau der Mainbernheimer Straße in diesem Bereich verstärkt geparkt wird.

- Einstimmig -

Dem Antrag der Anwohner des Hirtengrabens, in der Mainbernheimer Straße an der Einmündung des Hirtengrabens einen Verkehrsspiegel anzubringen, wird stattgegeben.

5. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Nutzung des Festplatzes; Veranstaltungen

Oberamtsrat Schwarz informiert über bestehende Probleme bei der Nutzung des Festplatzes. Insbesondere kommt es immer wieder zu Reibereien zwischen Nutzern des Wohnmobilstellplatzes und Nutzern des Festplatzes.

Da auch der Festplatz ab 2009 für die kleine Gartenschau in Mitleidenschaft gezogen wird, schlägt er vor, ab sofort außer dem „Frühlingsfest“ und der „Etwashäuser Kirchweih“ keinerlei Veranstaltungen mehr auf dem Festplatz zuzulassen. Verschwiegen werden sollen dabei aber nicht die damit verbundenen Mindereinnahmen.

Bürgermeister Böhm weist darauf hin, dass fehlende Einnahmen beim Festplatz durch die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes, der als „Topplatz“ eingestuft ist, ausgeglichen werden. Wenn keine entsprechende Lösung gefunden wird, setzt man den Status „Topplatz“ des Wohnmobilstellplatzes aufs Spiel.

Selbst bei den Festen „Frühlingsfest“ und „Etwashäuser Kirchweih“, die zweifelsohne bleiben müssen, wird der Wohnmobilstellplatz nicht mehr angenommen.

Bürgermeister Böhm bittet darum, im Sinne der Vorlage zu beschließen.

Stadtrat Müller spricht eventuelle Ausweichmöglichkeiten für den Festplatz an. Man sollte sich Gedanken darüber machen und eine Lösung suchen, wenn auch das Abhalten des Frühlingsfestes und der Etwashäuser Kirchweih auf dem Festplatz nicht mehr möglich ist. Er ist der Meinung, dass derzeit eine Alternative überlegt werden muss, nicht erst, wenn der Festplatz nicht mehr zur Verfügung steht.

Stadtrat Weiglein ist ebenfalls der Auffassung, dass über den Festplatz eine Entscheidung getroffen werden muss, auch über das Jahr 2011 hinaus. Wenn man zu der Entscheidung kommt, dass der Festplatz in der jetzigen Form aufgelöst wird, müssen Alternativen gefunden werden.

Bürgermeister Böhm stellt fest, dass dies ein ganz wichtiges Thema ist. Die Zeit ist nach seiner Meinung für Alternativen bereits sehr knapp.

Bezüglich des Abhaltens von Trödelmärkten weist Oberamtsrat Schwarz darauf hin, dass diese nicht aus Kitzingen verschwinden, sondern sie werden auch weiterhin auf den Privatplätzen E-Center und Kaufland abgehalten. Dies habe sich bereits bisher bewährt.

Bürgermeister Böhm weist nochmals darauf hin, dass das Thema Festplatz in irgendeiner Form gelöst werden muss und bittet um Zustimmung, dass der Festplatz, außer für Frühlingsfest und Etwashäuser Kirchweih, nicht anderweitig genutzt wird.

- Einstimmig -

Mit Ausnahme der Traditionsveranstaltungen „Frühlingsfest“ und „Etwashäuser Kirchweih“ werden auf dem Festplatz keine weiteren Veranstaltungen zugelassen.

Oberamtsrat Schwarz bittet um Ergänzung des Beschlusses dahingehend, dass städtische Veranstaltungen durchgeführt werden können.

- Einstimmig -

Der Beschluss über die Nutzung des Festplatzes wird dahingehend ergänzt, dass auch über den Stadtrat bzw. einen Ausschuss genehmigte, stadteneigene Veranstaltungen, zugelassen werden.

6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Reinhaltung sowie Räum- und Streupflicht im Bereich der Kreuzkapelle in Etwashausen

Oberamtsrat Schwarz verweist zunächst auf den ausführlichen Sachvortrag. Der Antrag des Pfarramtes St. Johannes wurde seitens der Verwaltung bereits einmal abgelehnt.

Die Verwaltung kann auch diesen erneuten Antrag aus Konsequenzgründen nicht positiv vorschlagen. Die bereits vorliegende Ausnahme für den Kirchplatz der Pfarrkirche St. Johannes ist mit dem jetzt behandelten Antrag nicht vergleichbar.

Stadtrat Müller sieht es ebenfalls als sehr problematisch an, wenn hier eine Ausnahme beschlossen würde. Auf der anderen Seite handelt es sich bei der Kreuzkapelle um einen touristischen Anziehungspunkt. Alle Besucher von Kitzingen werden bei Stadtführungen zur Kreuzkapelle geführt.

Stadträtin Richter fragt an, wie die Katholische Kirche jetzt dazu kommt, diesen Antrag zu stellen.

Bürgermeister Böhm vermutet, dass die Kirche personelle Probleme hat, den öffentlichen Verpflichtungen nachzukommen.

2. Bürgermeisterin Gold verweist darauf, dass eine Befreiung dann auch für andere Objekte in Kitzingen und den Ortsteilen ausgesprochen werden muss.

Stadtrat Dr. Kröckel ist der Meinung, dass die Kirchenverwaltung auch, wie jeder andere Bürger, den Verpflichtungen nachkommen muss.

2. Bürgermeisterin Gold stellt fest, dass bei Übernahme der Verpflichtung durch die Stadt Kitzingen auch die Haftung mit zu übernehmen ist. Es solle hier, auch wenn es sich um ein touristisches Objekt handelt, keine Ausnahme gemacht werden.

- Mit 7 : 5 Stimmen -

Dem Antrag des Pfarramtes St. Johannes, eine Befreiung von der Räum- und Streupflicht für das Umfeld der Kreuzkapelle zu erteilen, wird aus Konsequenzgründen nicht stattgegeben.

7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Anfrage Stadträtin Schmidt

Stadträtin Schmidt spricht die relativ kurze Grünphase der Ampelanlage an der B 8/Einmündung Mainbernheimer Straße an. Hier liegen verschiedene Beschwerden vor.

Oberamtsrat Schwarz schlägt einen gemeinsamen Ortstermin mit der zuständigen Firma vor.

Hiermit besteht Einverständnis.

**8. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadtrat Müller**

Stadtrat Müller fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Ampelanlagen an der B 8 nachts auszuschalten. Es sollte hier nochmals mit dem Staatlichen Bauamt Verbindung aufgenommen werden, zumindest für die Ampelanlagen Ewashausen, E-Center und Siedlung.

2. Bürgermeisterin Gold schildert nochmals ihren seit längerem gestellten Antrag bezüglich der Ausschaltung der Ampelanlagen an der B 8.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass definitiv in Kitzingen nachts noch zwei Ampelanlagen durchlaufen. Es handelt sich hierbei um die Ampelanlagen B 8/Siegfried-Wilke-Straße und B 8/E-Center.

Diese beiden Ampelanlagen sollten auch weiterhin nachts durchlaufen, da dies die in der Vergangenheit geschehenen Unfälle erfordern.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

**9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadtrat Müller**

Stadtrat Müller bittet darum, die Parteien und Gruppierungen für die anstehende Wahl nochmals zu informieren, wann die Briefwahlausgabe beginnt, um die aufgestellten Wahlwerbeträger vor dem Rathaus entsprechend versetzen zu können.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass die betroffenen Parteien direkt angesprochen werden, zumal es sich nur um zwei Parteien handelt.

Bürgermeister Böhm schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

gez.

Böhm
Bürgermeister

gez.

Amtsinspektor Felbinger
Schriftführer für Amt 3